

Oldenburg, Stand: März 2011
Merkblatt Flussauen, Original, Stand 2011-03.doc

Hinweise zur Bewirtschaftung von Überschwemmungsflächen in Niedersachsen

Veranlassung und Zielsetzung

Als Schadstoffe in den Überschwemmungsgebieten der Flussauen sind anorganische Schadstoffe (Schwermetalle wie Cadmium, Blei, Quecksilber sowie Arsen), gebietsweise auch organische Schadstoffe wie Dioxine (PCDD/PCDF) und dl-PCB's von Bedeutung. Nähere Informationen über Schadstoffbelastungen in Böden kann das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie liefern.

Da bei jedem Hochwasser mit erneuten Schadstoffeinträgen zu rechnen ist, sind auf den Überschwemmungsflächen regelmäßig schädliche Bodenveränderungen zu befürchten. Nach Überflutungen ist mit verschmutzten Pflanzenaufwüchsen zu rechnen, die bei Verfütterung zu Überschreitungen in Lebensmitteln (Leber, Fleisch) führen können.

Mit diesem Merkblatt wird auf die Verantwortung der Landwirte als Futter- und Lebensmittelproduzenten hingewiesen. Es werden Empfehlungen gegeben, wie Risiken eines Schadstoffeintrags in Futtermittel und nachfolgend in die Lebensmittelkette gemindert werden können.

Zur Vermeidung der Verunreinigung von Futtermitteln mit Schadstoffen in belasteten Flussauen sind daher Maßnahmen zur verschmutzungsarmen Nutzpflanzenernte einschließlich Beweidung anzuwenden. Die Beweidung und Mahd in Senken, Flutrinnen und Mulden sollte generell unterbleiben.

Um im Falle einer Futternutzung die Verunreinigung von Futtermitteln mit Schadstoffen in belasteten Flussauen auszuschließen bzw. zu reduzieren, sind allgemein übliche Handlungsgrundsätze und Maßnahmen bei der Schnittnutzung und bei der Beweidung durch den Landwirt anzuwenden und einzuhalten. Diese von der Spezialberatung der Landwirtschaftskammer empfohlenen Handlungsgrundsätze und Maßnahmen sind als „gute fachliche Praxis der verschmutzungsarmen Futternutzung“ zu verstehen und durch den Landwirt anzuwenden.

Rechtliche Vorgaben

Der Landwirt hat Futtermittel so herzustellen und zu behandeln, dass bei einer sachgerechten Verfütterung die aus den Tieren gewonnenen Lebensmittel die Gesundheit von Mensch und Haustier nicht beeinträchtigen. Der Landwirt ist gesetzlich verpflichtet, eigenverantwortlich die Einhaltung der Höchstgehalte nach Futtermittel- und Lebensmittelrecht sicherzustellen.

Bei nachgewiesener Überschreitung der Höchstgehalte in Futter- oder Lebensmitteln sind die Landwirte zur Meldung an die zuständigen Behörden verpflichtet.

Ansprechpartner für den Futtermittelbereich ist das LAVES in Oldenburg (Telefon: 0441/57026-0), für Tiere und Lebensmittel sind die Veterinärämter der jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte zuständig. Werden die gesetzlichen Höchstgehalte in Futtermitteln überschritten, ist eine Verfütterung nicht zulässig.

In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung stellen diese Empfehlungen im Hinblick auf die Vermeidung von Schadstoffbelastungen die „gute fachliche Praxis der Grünlandbewirtschaftung von Überschwemmungsflächen in Niedersachsen“ dar. Eine Nichtbeachtung der Empfehlungen kann einen Verstoß gegen die Cross-Compliance-Vorgaben bedeuten. In solchen Fällen muss der betroffene Landwirt mit Kürzungen der Betriebsprämie rechnen.

Nutzungseinschränkungen und Auflagen beachten

Die betroffenen Flächen liegen zum Teil in Naturschutzgebieten mit besonderen Bewirtschaftungsauflagen. Grundsätzlich sind die Naturschutzauflagen der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen oder Vereinbarungen zum Beispiel im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu beachten. Gegebenenfalls sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde die Naturschutzauflagen mit den Vorgaben des Futtermittel- und Lebensmittelrechtes abzustimmen und die Vereinbarungen des Vertragsnaturschutzes an die Vorgaben dieses Merkblattes anzupassen.

Futtermittelverschmutzung minimieren

Auf Grünland mit erhöhten Bodenschadstoffgehalten kann es vor allem über die direkte Aufnahme von kontaminiertem Boden und die indirekte Aufnahme von Bodenmaterial mit verschmutztem Erntegut bei der Beweidung oder der Stallfütterung zu einem relevanten Schadstoffeintrag in die Nahrungskette der Tiere und letztendlich in die Lebensmittel für die menschliche Ernährung kommen.

Daher sind konsequent alle Maßnahmen zu ergreifen, die direkt und indirekt eine Verschmutzung des Futters bzw. die direkte Aufnahme von Bodenpartikeln minimieren.

Nutzungsart, Nutzungszeitpunkt, Nutzungsintensität, Witterung, Konservierungsart und Futterlagerung sind im Hinblick auf das Ziel einer möglichst geringen Verschmutzung auszuwählen.

Grünlandpflege

- Grünlandbestände sollen kurzrasig in den Winter gehen; allgemein sind etwa 5 cm Aufwuchshöhe zum 1. Dezember anzustreben.
- Falls erforderlich:
 - Entfernung von Treibsel
 - Nachsaaten schonend und mit geringem Bodenbearbeitungseffekt
 - Bodenaufwerfungen durch Maulwürfe, Mäuse oder Wildschweine mit geeigneten Maßnahmen wie Abschleppen oder Walzen entgegenwirken

Kalkung

- Verminderung der Cadmiumaufnahme durch die Pflanzenwurzel durch Kalkung auf einen für den jeweiligen Boden optimalen pH-Wert (z. B. für mittlere und schwere Böden $\text{pH} > 6,5$)
- Auf Standorten mit Blei-, Quecksilber- und Arsenbelastungen kann durch eine pH-Wert-Optimierung das Risiko einer Höchstwertüberschreitung nicht ausgeschaltet werden. Bei diesen drei Schadstoffen bestimmt die an der Pflanzenoberfläche anhaftende Verschmutzung mit Boden die Schadstoffgehalte in Futtermitteln.

Heu- und Silagegewinnung

- Nur sauberes Futter von dichten Grasbeständen und nur bei trockenem Wetter und auf abgetrockneten Flächen werben
- Schnitthöhe nicht zu gering, möglichst nicht unter 6 cm; Bodenkontakte minimieren
- Getrennte Einsilierung und getrennte Heubergung von Flächen innerhalb und außerhalb der Überschwemmungsbereiche
- Keine Mahd und keine weiteren Erntearbeiten auf aufgeweichten Böden
- Schonende Arbeitsweise durch angepasste Mähwerkseinstellung und Fahrgeschwindigkeit
- Verminderung des Bodenkontaktes durch schonendes Wenden und Schwaden und möglichst wenig Arbeitsgänge (z. B. Mähwerk mit Aufbereiter einsetzen)
- Aufnahme von Wurzelfilz und Boden bei der Futterwerbung durch hohe Einstellung der Pick-up verhindern

Beweidung

Grundsätzlich bei Beweidung beachten:

- Übernutzung und Überbeweidung vermeiden
- Narbenschäden vermeiden
 - Lückige Bestände nicht beweiden
 - Nasse oder aufgeweichte Böden nicht beweiden
- Möglichst sauberes Tränkwasser anbieten

Stallfütterung

- Nur sauberes Futter verfüttern
- Grundfutteranteil von Überschwemmungsflächen möglichst gering halten und durch Grundfutter aus nicht überschwemmten Bereichen ergänzen
- Grundfutteranteil von Überschwemmungsflächen möglichst durch Silomais erhöhen

Weitere Informationen erhältlich durch die Spezialberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Uelzen, Wilhelm-Seedorf-Straße 3, 29525 Uelzen
Sekretariat, Telefon: 0581/8073-129

Bernhard Ende

Wirtschaftsberatung, Unterstützung bei Förderanträgen
Handy: 0152 54782-453, Telefon: 0581 8073-187
E-Mail: bernhard.ende@lwk-niedersachsen.de

Franz-Josef Flögel

Spezielle Betriebsberatung, Produktionsberatung, Hilfe bei Höchstwertüberschreitung
Handy: 0152 54782-303, Telefon: 0581 8073-193
E-Mail: franz-josef.floegel@lwk-niedersachsen.de

Matthias Gutfleisch

Futterberatung, Spezialberatung Rind
Telefon: 0581/8073-121
E-Mail: matthias.gutfleisch@lwk-niedersachsen.de

Hans-Jürgen Heuer

Produktionstechnik und fachlich rechtliche Fragen
Telefon: 0581/8073-136
E-Mail: hans-juergen.heuer@lwk-niedersachsen.de

Bernhard Kleymann

Wirtschaftsberatung
Telefon: 0491/9797-19
E-Mail: bernhard.kleymann@lwk-niedersachsen.de

Andreas Scholvin

Ökologischer Landbau
Telefon: 0581/8073-137
E-Mail: andreas.scholvin@lwk-niedersachsen.de

Dr. Karl Severin

Koordinator
Fachbereich 3.12, Johannssenstraße 10, 30159 Hannover
Telefon: 0511/ 3665-1296
E-Mail: karl.severin@lwk-niedersachsen.de